

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Höhe der Schulgelder von freien Schulen

In der Beantwortung der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 1702 in der Drucksache 5/3334 zur Höhe der Schulgelder von freien Schulen führt die Landesregierung aus, dass im Genehmigungsverfahren zur Anerkennung als Ersatzschule geprüft wird, ob eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach dem Besitzverhältnis nicht gefördert wird. Dazu wird in Anlage 1 der Drucksache dargelegt, dass entsprechende Unterlagen von der jeweiligen antragstellenden Schule verlangt werden, u.a. auch die Angaben über das Schulgeld (Höhe und soziale Staffelung).

In der Frage 5 der Kleinen Anfrage, in der nach der Höhe der Schulgelder, der in den letzten zehn Jahren genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft gefragt wird, führt das Ministerium jedoch aus, dass eine statistische Erhebung zu den angefragten Daten der Landesregierung nicht vorliege.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Angaben liegen der Landesregierung zu den Höhen und zur sozialen Staffelung der Schulgelder bei genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft vor?
2. Inwieweit stehen die vorhandenen Angaben zur Höhe und zur sozialen Staffelung der Schulgelder von genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft der Landesregierung zur Verfügung, um gegebenenfalls parlamentarische Anfragen von Landtagsabgeordneten beantworten zu können?
3. Wie ist zu erklären, dass offensichtlich zwar Höhe und soziale Staffelung der Schulgelder bei der Genehmigung der Ersatzschulen durch das Ministerium geprüft werden, auf Nachfrage in der Kleinen Anfrage 1702 jedoch dargestellt wird, dass keinerlei statistische Erhebungen dazu vorlägen?
4. Wieso wurden die vorliegenden Angaben zu den Schulgeldern bei Ersatzschulen in freier Trägerschaft nicht ausgewertet, um die Frage 5 in der Kleinen Anfrage 1702 zu beantworten?

Rothe-Beinlich